

## Benutzerentgeltordnung für die mietweise Überlassung der Stadthalle in Buchen (Odw.)

Alle Preise netto inkl. aller Nebenkosten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt.

<b>1. Großer und Kleiner Saal mit Bühne, Foyer und Galerie</b>	<b>923,37 qm</b> (Fläche Großer/Kleiner Saal, Bühne, Foyer u. Galerie)
1.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	<b>220,00 €</b>
1.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	<b>500,00 €</b>
1.3 Auswärtige Veranstalter	<b>730,00 €</b> bis 4 Std. <b>880,00 €</b> ab 4 Std.
<b>2. Kleiner Saal (ohne Bühne) inkl. Foyer oder Galerie inkl. Foyer</b>	<b>424,48 bzw. 439,61 qm</b> (Fläche Kleiner Saal/Foyer bzw. Galerie/Foyer)
2.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	<b>140,00 €</b>
2.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	<b>320,00 €</b>
2.3 Auswärtige Veranstalter	<b>460,00 €</b> bis 4 Std. <b>550,00 €</b> ab 4 Std.
<b>3. Großer Saal mit Bühne inkl. Foyer</b>	<b>546,38 qm</b> (Fläche Großer Saal/Foyer)
3.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	<b>190,00 €</b>
3.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	<b>390,00 €</b>
3.3 Auswärtige Veranstalter	<b>640,00 €</b> bis 4 Std. <b>710,00 €</b> ab 4 Std.

<b>4. Foyer</b>	<b>243,55 qm</b>
4.1 bei gleichzeitige Nutzung des großen oder kleinen Saales	<b>kostenfrei</b> <u>dies gilt auch für die Galerie !</u>
4.2 bei separater Überlassung <b>pro Tag</b>	
4.2.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	<b>90,00 €</b>
4.2.2 Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	<b>130,00 €</b>
4.2.3 Auswärtige Veranstalter	<b>250,00 €</b>
<b>5. Multifunktionsraum mit Teeküche</b>	<b>79,15 qm - keinerlei technische Ausstattung angedacht ! -</b>
5.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	<b>70,00 €</b>
5.2 Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	<b>100,00 €</b>
5.3 Auswärtige Veranstalter	<b>200,00 €</b>
<b>6. Küche</b>	<b>43,39 qm <u>reine Küche</u></b>
<u>Nutzung ledigl. zum <b>Getränkeausschank</b> mit Mietpreis abgegolten.</u>	<b>- €</b>
6.1 <b>Kalte Küche</b> (Nutzung von Kühlschrank, 1 Kühlraum, Spülmaschine, Kaffeemaschine und Kaffeegeschirr, Geschirr und Besteck)	<b>50,00 €</b> gilt z.B. auch für Kaffee und Kuchen/belegte Brötchen
6.2 <b>Warme Küche</b> (Nutzung von Ceranherd mit Backofen/Friteuse/Bräter/Kühltheke für Fleisch/Geschirr/Besteck/'Tellerwärmer/ohne Nutzung von Großgeräten)	<b>125,00 €</b> gilt z.B. auch für Catering von Metzgereien usw.
6.3 <b>Profiküche</b> (alle Geräte und komplettes Geschirr nutzbar) durch Caterer siehe beigefügte Liste	<b>200,00 €</b> Nutzung durch autorisierten u. eingewiesenen Nutzerkreis (Wirte/Metzgereien/Vereine)
6.4 Bei Benutzung der Küche (Abstellen von Speisen) außerhalb des Veranstaltungstages <b>pro Tag</b>	<b>25,00 €</b>
6.5 Defekte/fehlende Küchengegenstände und Geschirr/Besteck werden zum Preis der Reparatur bzw. der Wiederbeschaffung gesondert in Rechnung gestellt.	

<b>7. Nebenkosten</b>	Soweit nicht gesondert aufgeführt, enthalten die Benutzungsentgelte die Kosten für Kalt-/Warmwasserverbrauch, Heizung und Klimaanlage. Dabei wird von einer konstanten Temperatur ausgegangen.	
<b>7.1 Kühlung im Sommer (Mai bis September)</b>		
<b>7.1.1 Pauschale bei gewünschter Kühlung - kleine Nutzeinheiten</b> (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	<b>50 €</b> bis zu 4 Std.	<b>max. Abkühlung 5 Grad unter Aussentemperatur</b>
<b>7.1.2 Pauschale bei gewünschter Kühlung - große Nutzeinheiten</b> (Komplettnutzung/Großer+KleinerSaal/Kleiner Saal mit Galerie)	<b>100 €</b> bis zu 4 Std.	
<b>7.2 Heizung im Winter (Oktober bis April)</b>		
<b>7.2.1 Kosten bei gewünschter Beheizung kleine Nutzeinheiten</b> (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	<b>25 €</b> je Grad mehr bis zu 4 Std.	<b>ausgehend von einer Temperatur von 20 Grad</b>
<b>7.2.2 Kosten bei gewünschter Beheizung große Nutzeinheiten</b> (Komplettnutzung/Großer+Kleiner Saal/Kleiner Saal mit Galerie)	<b>50 €</b> je Grad mehr bis zu 4 Std.	
<b>8. Reinigung</b>	Zum Werterhalt der Räumlichkeiten in der Stadthalle erfolgt die Reinigung ausschließlich durch eine von der Stadt Buchen beauftragte Firma. Die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungen, bei denen erhebliche Verschmutzungen bzw. Schäden an den Böden zu erwarten sind, verlegt der Veranstalter einen <b>Schutzboden (nach Vorgabe der Stadt)</b> und trägt die Kosten dafür. Die Reinigung der Küche obliegt dem Veranstalter.	
<b>9. Bestuhlung / Anwesenheit Hausmeister</b>	Bestuhlung und Vorbereitung der angemieteten Räumlichkeiten ist selbst vorzunehmen. Bei Inanspruchnahme des Hausmeisters werden die angefallenen Stunden zu den <b>jeweils gültigen Lohnkostensätzen</b> in Rechnung gestellt.	
<b>10. Getränke:</b> Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) § 11 Absatz 3 sind die Getränke über die Vermieterin zu beziehen.		
<b>11. Beamernutzung</b>	<b>1. Tag 250,00 €</b>	<b>jeder weiterer Tag 150,00 €</b>
<b>12. Müllentsorgung</b>	Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Mülls verpflichtet. Dies gilt auch für den Außenbereich. Erfolgt die Müllentsorgung durch die Stadt Buchen, wird der jeweils gültige Grundpreis in Rechnung gestellt.	

<b>Sicherheitsleistung (Kaution)</b> <b>13.</b> Privatpersonen/Auswärtige Nutzer	<b>voraussichtlicher Endpreis einschl. der geltenden gesetzl. MwSt.</b>	
<b>13.1</b> für ausgegebene Schlüssel oder elektr. Türöffner (Transponder)	<b>50 € je Schlüssel</b>	
<b>14. Mehrtägige Veranstaltungen</b>	Bei Veranstaltungen an <u>mehreren aufeinander folgenden Tagen</u> vermindert sich der Mietpreis nach Ziffer 1-5 für den 2. und jeden weiteren Tag um <b>20 %</b> . Diese Minderung gilt <b>nicht</b> für Auf- und Abbautage, Probezeiten und Deko.	
<b>15.</b> Für Auf- und Abbauten, Proben, Dekorationen ausserhalb des Veranstaltungstages <b>pro Tag</b>	<b>ab 12.00 Uhr:</b> 50,00 €	<b>ganztätig:</b> 100,00 €
<b>14. Feuersicherheitswache (soweit erforderlich)</b>	<b>10 € / Stunde</b> pro Person - <b>mind. 2 Personen</b> erforderlich - Höchstsatz 80 € pro Person und Tag)	